

Zweckverbandssitzung am 22.12.2022

TOP 3

Vorlage - öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorlage

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen anzufertigen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss enthält - soweit nichts anderes bestimmt ist - sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er zeigt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde auf.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Im Anhang zum Jahresabschluss werden die Zahlen und Fakten der drei zuvor genannten Komponenten erläutert und um einen Rechenschaftsbericht ergänzt.

Ergebnisrechnung:

§ 80 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung schreibt vor, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden soll.

Beim Zweckverband IGI Rißtal werden die Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch die Erhebung der Betriebskostenumlage von den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen. Dadurch ist die gesetzliche Forderung stets erfüllt.

Investitionen:

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich um die Vermögensumlagen, die von den Mitgliedsgemeinden geleistet wurden. Die Beträge bei der Stadt Biberach und den Gemeinden Warthausen und Maselheim setzen sich aus der Vermögensumlage 2021 mit 31.383,94 € und der Teilzahlung der Vermögensumlage 2020 mit 12.832,34 € zusammen. Die Gemeinde Schemmerhofen hat die Schlusszahlung der Vermögensumlage 2020 bereits im Haushaltsjahr 2020 bezahlt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde das Grundstück Flst. 1004 erworben. Die Gesamtkosten (Grunderwerb, Notarkosten, Grunderwerbsteuer) betragen 65.789,10 €. Für das zweite erworbene Grundstück Flst. 1051 sind Auszahlungen einschließlich der Nebenkosten in Höhe von 55.179,15 € angefallen. Für die Projektsteuerung wurde an die EnBW ein Betrag in Höhe von 4.567,50 € ausbezahlt.

Liquidität:

Der Zweckverband muss die Verwendung der liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen (§ 22 Abs. 2, § 53 Satz 2 GemHVO) nachweisen. Die Liquidität war über das gesamte Haushaltsjahr 2021 gegeben.

Beschlussantrag:

I. Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 22.12.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung

1.1 Summe der ordentlichen Erträge	135.104,47 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	135.104,47 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €

2. Finanzrechnung

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.596,58 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.254,78 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	109.341,80 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	164.032,77 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.535,75 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	38.497,02 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	147.838,82 €

2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	147.838,82 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.521,95 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.031,45 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	151.360,77 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	159.392,22 €

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	193.214,78 €
3.3 Finanzvermögen	171.659,78 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	364.874,56 €
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	193.214,78 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	171.659,78 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	364.874,56 €

II. Die in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit sie nicht schon durch Einzelbeschlüsse gedeckt sind, nachträglich gebilligt.

Anlage:

Jahresabschluss 2021

Christian Kuhlmann
Stellv. Zweckverbandsvorsitzender

Müller-Missel
Verbandsrechnerin